

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0670/2012

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

01.10.2012

Betrifft

Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) und Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

23.10.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 10).

Begründung:

Zu 1. Neufassung der Abwassergebührensatzung (AGS) (Anlage 1)

Die Änderungen der AGS sind **fett** gedruckt dargestellt. Insbesondere sind davon folgende Satzungelemente betroffen

- Bemessungsgrundlagen (klare Abgrenzung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser und der s. g. Bagatellgrenze),
- Nachweispflicht für verschiedene Bemessungseinheiten bei der Ermittlung der Gebühren.

Die Neufassung der Abwassergebührensatzung erfolgt aufgrund der Mustersatzung des „Innenministeriums und der Kommunal- und Abwasserberatung NRW“, der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes und der Änderung des Landeswassergesetzes. Hierdurch wird die AGS hinsichtlich ihrer Gestaltung rechtssicherer.

Die Veränderungen der Abwassergebührensatzung sind in der beigefügten Synopse (alte -/neue Fassung), mit Erläuterungen usw., als **Anlage 1.1** dargestellt. Gleichzeitig werden die veränderten Gebührentarife angepasst (vgl. Ziffer 2.).

Zu 2. Berechnung der Abwassergebühren für 2013 (Anlage 2)

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kosten-deckende Gebühren erhoben. Diese wurden zuletzt für das Jahr 2011 leicht angehoben.

Gegenüber 2011 und 2012 **steigen die Gebühren für das Jahr 2013** für

- Schmutzwasser von 1,77 €/m³ auf 1,79 €/m³ und für
- Niederschlagswasser von 0,55 €/m² auf 0,60 €/m².

Für das Planjahr 2013 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Kosten insgesamt erhöhen sich von 47,86 Mio. € auf 49,12 Mio. € (+2,63 %) um **+1,26 Mio. €.**

Grund sind steigende Personal- (+ 0,62 Mio. €), Verwaltungskostenerstattungen (+0,12 Mio. €) und kalkulatorische Kosten (+ 0,72 Mio. €). Die Sachkosten einschl. Mieten reduzieren sich um rd. -0,20 Mio. €.

Die Erlöse (ohne Abwassergebühren) erhöhen sich insgesamt von 8,99 Mio. € auf 9,44 Mio. € (+ 5,00%) um

- 0,45 Mio. €.

Insbesondere durch höhere Gebührenrücklagenzuführungen als für 2012 (rd. 1,34 Mio. €) hinaus von rd. 0,56 Mio. €.

Die neu ermittelten Bemessungsmaßstäbe für 2013 (Frischwasser, Grundstücks-flächen, Schmutzfrachten) verringern die Gebührenerlöse insgesamt um

+0,39 Mio. €.

Somit sind über eine **Gebührenerhöhung insgesamt**

1,20 Mio. €

zu decken.

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) steigen statistisch die Abwassergebühren damit jährlich von 425,50 € um 10,50 € auf **436,00 €**. Das entspricht einer Steigerung von 2,47 %. Damit liegt die Stadt Münster weiterhin weit unter dem Landesdurchschnitt NRW für das Jahr 2012 mit 691,74 € und als günstigste Gemeinde aller Städte im Land NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 11).

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren im Jahr 2013 folgende Änderungen:

Schmutzwassergebühr

Erhöhung von 1,77 € um 0,02 € (+ 1,13 %) auf

1,79 €/m³

davon - nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = **1,05 €/m³** (bisher = 1,04 €/m³)

- verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = **0,74 €/m³** (bisher = 0,73 €/m³)

(vgl. Ziff. 1.1 Gebührentarif)

Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,55 € um 0,05 € (+ 9,09 %) auf

0,60 €/m²

(vgl. Ziff. 2.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m²

dauerhaft begrünte Dachflächen (§ 2 Abs. 4 Ziffer 4.4)

= 20 % der Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,11 € um 0,01 € (+ 9,09 %)

0,12 €/m²

(vgl. Ziffer 2.2 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m² bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet

= 50 % der Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,28 € um 0,02 € (+ 7,14 %) auf

(vgl. Ziffer 2.3 Gebührentarif)

0,30 €/m²

Gebühr für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m³

(nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1)

Erhöhung von 1,04 € um 0,01 € (+ 0,96 %) auf

(vgl. Ziffer 3.1 Gebührentarif)

1,05 €/m³

Gebühr für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m³

Erhöhung von 0,74 € um 0,06 € (+ 8,12 %) auf

Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 7.

(vgl. Ziffer 3.2 Gebührentarif)

0,80 €/m³

sonstige Entgelte/Gebühren

Die weiteren Gebühren/Entgelte lt. Gebührentarife Ziffern 2.4, 4, 5 und 6 ändern sich nicht. Die Berechnungen ergeben sich aus den Anlagen 8, 9 und 10.

Die größeren Ansatzänderungen sind in den Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2013 (Anlage 2) dargestellt.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen